

ZU

III-14

der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Zl. 93.586-4a(POL)70

21. Okt. 1970

Bericht des Bundesministers für Auswärtige
Angelegenheiten über die österreichische
Sicherheitsratskandidatur

In meinem Bericht Zl. 88.736-4a(POL)70 vom 29. Juni 1970 habe ich die Gründe dargelegt, aus denen sich Österreich um einen der ab 1. Jänner 1971 frei werdenden zwei westeuropäischen Sitze im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen beworben hat. Ich habe in diesem Bericht weiters die bis zu jenem Zeitpunkt unternommenen Schritte zur Förderung der österreichischen Kandidatur geschildert.

Die österreichische Kandidatur erhielt im Rahmen der Gruppe "Westeuropa und andere Staaten" im Hinblick auf das seinerzeitige Zurücktreten Belgiens und Italiens von der Kandidatur zum Sicherheitsrat nur die Unterstützung von Schweden und Griechenland. Dagegen haben sich eine grössere Anzahl lateinamerikanischer, afrikanischer und asiatischer Staaten und innerhalb der osteuropäischen Staaten Ungarn zu einer Unterstützung bereit erklärt.

Eine Prüfung der Ende September vorliegenden Unterstützungszusagen hat ergeben, dass weder Österreich noch einer oder beide anderen Kandidaten im ersten Wahlgang in der Lage gewesen wären, die für die Wahl in den Sicherheitsrat erforderliche 2/3-Mehrheit zu erreichen. Dadurch bestand die Gefahr, dass der Gruppe "Westeuropa und andere Staaten" entweder ein Sicherheitsratssitz verloren geht oder dass eine Stichwahl erfolgt, deren Ausgang nie vorhersehbar ist.

Nach Besprechungen mit der Bundesregierung habe ich daher Weisung gegeben, die österreichische Kandidatur innerhalb der Gruppe "Westeuropa und andere Staaten" für die nächste in zwei Jahren erfolgende Wahl zurückzustellen und eine Unter-

./.

- 2 -

stützungszusage für Italien und Belgien abzugeben. Dies wurde als ein Akt der europäischen Solidarität von den Gruppenmitgliedern eingehend gewürdigt. Ein Teil der Staaten gab daraufhin bereits jetzt eine formelle Unterstützungszusage für die Wahl im Jahre 1972 ab, ein anderer Teil, der so weit reichende Kandidaturzusagen grundsätzlich nicht abgibt, erklärte, dass die österreichische Haltung einen wichtigen bzw. positiven Faktor darstelle, der von ihren Regierungen bei der Wahl im Herbst 1972 in Rechnung gestellt würde. Diese Erklärungen wurden vom derzeitigen Gruppenvorsitzenden als Ausdruck des Gruppenwillens resümiert und auch schriftlich verteilt.

Diese auch schriftliche Festhaltung einer Gruppenentscheidung für eine erst in zwei Jahren stattfindende Wahl stellt ein Novum dar und lässt die Aussichten einer österreichischen Kandidatur für die Funktionsperiode 1973/74, d.h. für die Wahl im Herbst 1972, in einem sehr günstigen Licht erscheinen.

Wien, am 20. Oktober 1970
Kirchschläger m.p.